

BRAND & ZINGEL

RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Burgstraße 8, 26655 Westerstede

Tel. 04488/8306630 Fax. 04488/8306639 info@brand-zingel.de

Vollmacht

wird hiermit in Sachen:

wegen

Prozessvollmacht für alle Instanzen u. a. gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO sowie Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung jeder Art erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß den §§ 233, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung und dem StrEG zulässigen Anträgen, Empfangnahme von Ladungen gemäß § 145a StPO zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß den §§ 153a StPO zu erteilen;
2. Prozessführung einschließlich Befugnis zur Erhebung bzw. Einlegung und Rücknahme von Klagen, Widerklagen, Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis; Entgegennahme von Zustellungen;
3. Prozessführung und Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 S. 2 ZPO; Abschluss von Vereinbarungen in Ehe- und Folgesachen;
4. Empfangnahme und Aus- bzw. Freigabe von Geld, Sicherheiten, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung gemäß § 181 BGB;
5. Vertretung in Arbeitsgerichtssachen. Der Hinweis auf § 12a Abs. 1 S. 2 ArbGG bezüglich des Ausschlusses der Kosten-erstattung im ersten Rechtszug ist erfolgt;
6. Vertretung in allen Nebenverfahren, z. B. Arrest, einstweilige Verfügung und Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und des Mandanten, in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
8. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art, auf Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
9. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, z. B. Ausspruch von Kündigungen, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abschluss von Gerichtsstandsvereinbarungen.

(Ort, Datum)

- Unterschrift -